Auß Antorff von 2. Jenner/Anno 1609.

IN Holland hat man/das die General Staaden auff antrieb des Printzs von Vrannien die Frantzösische vnd Engelländische Gesandten beschlossen / die Trueß noch für 6. Wochen zu prolongirn / vnd mit jhrem Gegentheil noch für einest/vnd für das lezte mahl des Anstandts halben in Tractation zu tretten / zu welchem End dann beyderseits deputierte auff 10. diß zu Brettau erscheinen werden / vnd wehren die Staaden zu frieden / den Anstandt auff folgende Conditiones einzugehen / nemblich / das der König in Spa: die soveranitet auff die vnirte Provinzien gantz vnd gar quittiren solle / vnd das die Holl: vnd Seeländer die freye Navigation auff die Indien/ wie bißhero behalten möge/ auch den Römischen Catholischen keine öffentliche Vbung der Religion in gedachten Provinzien zuzulassen/was darauff erfolgt/ gibt die Zeit/ vnd ist man ehest des Erzherzogs Beichtvater wieder auß Spannien gewertig / vnnd melden Brieff von dar/das selbiger König noch zum Krieg gegen den Holländern geneiget / so hat der Erzherzog die Besazung im Brabandt vnd Flandern gestercke/ so ein böses anzeigen des Friedens/ sonderlich weil die Staaden gewisse Aviso / das jhr Mayet: in Spannien viel Volcks werben / deßgleichen in Italia 6000. Neapolitaner nach Niederlandt durch Schweitz zusenden / verordnet / also thun sie sich auch mit Kriegsvolck versehen / beneben wieder ein Armada auff die Indien von neuwen zu rüsten.

Auß Cöllen von 4. Jenner.

Auß Ambsterdam hat man/das ein zeithero allda grosse Sturmwindt auch ein grewlich Wetter mit Donner vnd Plitzen gewesen / so in der See grossen Schaden gethan / vnd ein Schiff mit etlich 100. Kisten Zucker / vnd viel 1000. Realen den Portugessern gehörig / zu grund gangen.

Sonsten hat man zu Brüssel publicirt/ das alle die jenigen / so dem gefangenen Kauffman Henrich Hanitzen schuldig seyn / bey verlust Leib vnd Gut sich anmelden / vnd solche Schulden zu erkennen geben sollen.